

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfasskasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigesaltene Pettizelle oder deren Raum 30 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

An unsere Verbandsangehörigen!

In wenigen Monaten können wir auf eine dreijährige Dauer des Krieges zurückblicken. Niemand hat mit einer so langen Dauer gerechnet. Sie ist auch die Ursache, daß die Zahl unserer zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder erheblich größer geworden ist, als wir zu Anfang des Krieges schätzen durften. Mehr als zwei Drittel unserer Mitglieder stehen zurzeit unter den Waffen; davon ist der größere Teil verheiratet. Die ihren Familien gewährten Unterstützungen aus Reichs- und Gemeindemitteln gehen vollkommen auf für die Befriedigung der allerdringendsten Bedürfnisse, sie sind teils nicht einmal hierfür ausreichend. Die anhaltende Teuerung, die besonders schwer auf dem Arbeiterhaushalt lastet, drückt auch die Familien unserer einberufenen Mitglieder. Jede Beihilfe wird daher mit Freuden begrüßt. Als eine solche Beihilfe haben wir auch die aus Verbandsmitteln bisher gewährte Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer angesehen, und sie hat als solche ihren Zweck voll erfüllt. Bisher konnte sechsmal eine derartige Unterstützung gewährt werden. Mußte sich der auf die einzelne Familie entfallende Betrag auch in mäßigen Grenzen bewegen, so hat diese Beihilfe doch in allen Zahlstellen freudige Anerkennung gefunden.

Verbandsausschuß und Zentralvorstand haben nun kürzlich beschlossen, daß noch einmal eine derartige Unterstützung, und zwar die siebte, ausgezahlt werden soll in der Zeit vom 11. bis 23. Juni dieses Jahres.

Die Unterstützungssätze richten sich wieder nach den geleisteten Beiträgen, sie betragen M. 8, 9 und 10. Bei Hebung der Unterstützung ist eine Bescheinigung über die Reichsunterstützung vorzulegen oder der Nachweis zu erbringen, daß der Ernährer noch im Heeresdienst steht.

Angehörige von zur Arbeit in Privat- oder Reichsbetrieben Abkommandierten oder dahin Beurlaubten erhalten diese Unterstützung nur dann, wenn nachweislich die Reichsunterstützung während dieser Zeit weitergezahlt wird.

Hinterbliebene gefallener oder an den Folgen von Verletzungen gestorbener Kameraden, die die Hinterbliebenenrente bereits beziehen, scheiden für diese Unterstützung aus.

Die übrigen Bedingungen für den Bezug der Unterstützung bleiben dieselben wie bisher.

Der Verbandsausschuß. Der Zentralvorstand.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 28. April 1917.

697 Zahlstellen haben die Karte Nr. 8 für den 28. April eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 57 990. Davon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 28. April 40 203 oder 69,33 pSt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren bis zum 7. Mai

2770 Mitglieder. Arbeitslos waren am 28. April 69 Mitglieder, dagegen standen 17 264 Mitglieder in Arbeit und 454 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 17 787 Mitgliedern. Davon waren arbeitslos 0,39 pSt., krank 2,55 pSt. und in Arbeit standen 97,06 pSt. 25 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
Ostpreußen	13	1142	743	3	388	8	—	
Westpreußen	12	1390	914	20	440	16	—	
Brandenburg	65	5426	3352	5	2031	38	1	
Pommern	43	1512	1056	3	442	11	—	
Posen	15	416	334	3	79	—	—	
Schlesien	53	4129	3047	5	1058	19	—	
Sachsen	62	4306	2835	3	1746	22	—	
Schleswig-Holstein	47	2326	1744	1	564	17	—	
Hannover	48	2728	2022	2	673	31	6	
Westfalen	23	1155	949	—	201	5	—	
Hessen-Nassau	16	2226	1648	—	564	14	—	
Rheinland	17	2679	1729	—	935	15	—	

Preußen	414	29435	20073	45	9121	196	8
Bayern	51	3886	2619	10	1219	38	—
(Rheinpfalz)	3	86	48	—	37	1	—
Sachsen	49	10478	7448	6	2919	105	2
Württemberg	13	1425	996	—	425	4	—
Baden	7	986	760	—	225	1	—
Hessen	7	638	391	—	241	6	—
Mecklenburg-Schwerin	49	1522	938	2	557	25	8
Sachsen-Weimar	11	783	589	5	183	6	—
Mecklenburg-Strelitz	9	260	169	—	87	4	—
Oldenburg	10	672	543	—	125	4	—
Braunschweig	13	599	380	—	217	2	—
Sachsen-Meiningen	8	369	294	—	74	1	—
Altenburg	8	463	339	—	121	3	—
Coburg-Gotha	7	564	419	—	140	5	—
Anhalt	8	349	190	—	155	4	—
Schwarzburg-Sondersh.	2	93	76	—	17	—	—
Rudolstadt	6	194	164	—	30	—	—
Waldeck	2	26	24	—	1	—	—
Reuß A. L. (Greiz)	2	109	103	—	6	—	—
i. L. (Gera)	3	233	172	—	60	1	—
Schaumburg-Lippe	3	77	60	—	17	—	—
Lippe-Detmold	3	47	44	—	3	—	—
Lübeck	2	344	214	—	123	7	—
Bremen	1	1201	913	—	279	9	—
Hamburg	3	2633	1803	1	798	31	7
Elsaß-Lothringen	3	519	434	—	84	1	—
Deutsches Reich	697	57990	40203	69	17264	454	25

Seit dem 14. April sind nur ganz geringe Veränderungen eingetreten. Der Prozentsatz der eingezogenen Mitglieder fiel von 69,53 auf 69,33. Die Arbeitslosigkeit sank von 0,98 auf 0,39, hingegen weist die Krankenziffer eine leichte Steigerung auf, von 2,46 auf 2,55 pSt. und der Prozentsatz der in Arbeit stehenden Mitglieder stieg von 96,56 auf 97,06. Von je 100 noch vorhandenen Mitgliedern waren nach dem vorläufigen Ergebnis vom 14. April 96,56 in Arbeit, 0,98 arbeitslos und 2,46 krank. Nach dem neuesten Ergebnis waren von je 100 Mitgliedern 97,06 in Arbeit, 0,39 arbeitslos und 2,55 krank.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestande vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 673 Mitglieder) wurden durch die Feststellungen erfasst

am 13. Januar	88,28 pSt. der Zahlst., 92,77 pSt. der Mitgl.
" 27.	85,10 " " " 91,83 " " "
" 10. Februar	86,69 " " " 92,12 " " "
" 24.	85,71 " " " 91,62 " " "
" 17. März	86,57 " " " 91,86 " " "
" 31.	87,18 " " " 93,55 " " "
" 14. April	86,45 " " " 88,45 " " "
" 28.	85,10 " " " 92,53 " " "

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 28. April nicht oder zu spät eingefandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht.

- Ostpreußen: Bartenstein, Sabiau.
- Westpreußen: Graudenz.
- Brandenburg: Dahme, *Granssee, Guben, Oranienburg, Plaue, Prenzlau, Trebbin, Ziebingen.
- Pommern: *Bittow, Demmin, *Löcknitz, Pyritz.
- Posen: Latowitz.
- Schlesien: Peifferwitz, Reichenbach.
- Provinz Sachsen: *Calbe, *Eilenburg, Genthin, Seehausen (Altmark).
- Schleswig-Holstein: Eternsbröde, Schleswig, *Westerland.
- Hannover: Leer, Soltau.
- Hessen-Nassau: Bad Orb.
- Rheinland: *Solingen.
- Rheinpfalz: Landau, Ludwigshafen.
- Königreich Sachsen: Dahlen, Glauchau, Königsbrück, *Leugensfeld, Rössen, Oschah, Reichenau, Riesa, Wurzen, Zittau.
- Mecklenburg-Schwerin: *Plau.
- Anhalt: Dessau, Güstrow.
- Hamburg: Bergedorf.

Die Karte Nr. 7 für den 14. April ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 17 zusammengestellt war, noch aus 26 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 4482 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 3157, arbeitslos 3, krank 33, und 1289 Mitglieder standen in Arbeit.

Das Endergebnis für den 14. April stellt sich demnach wie folgt: 734 Zahlstellen haben die Karte Nr. 7 eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 59 917. Davon waren seit Ausbruch des Krieges bis 14. April 41 700 zum Militär eingezogen; arbeitslos waren am 14. April 169; dagegen standen 17 599 Mitglieder in Arbeit, und 449 waren krank. 84 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 18 217 nachweisen.

Endgültiges Resultat der Feststellungen bis zum 14. April 1917.

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1915: 16. Januar	700	55337	24004	4181	26356	796	884	
30. Januar	707	55234	24336	5208	24871	821	933	
13. Februar	695	55305	25079	4797	24489	940	837	
27.	705	56009	26039	3833	25391	746	758	
13. März	710	55721	26825	3423	24697	776	591	
27.	657	54482	26841	2390	24497	754	473	
10. April	700	55677	28426	1821	24786	644	398	
24.	695	56059	28999	1367	25115	578	386	
15. Mai	706	56498	30039	901	25026	532	240	
29.	709	56477	30600	753	24577	547	197	
12. Juni	685	56041	30560	695	24293	493	172	
26.	690	56657	31587	544	24049	477	124	
10. Juli	701	56132	31915	553	23192	472	143	
24.	733	57575	33261	363	23492	459	70	
14. August	704	56311	32857	415	22614	425	86	
28.	707	56337	33375	382	22365	415	49	
11. September	701	56017	33392	311	21909	405	24	
25.	742	58236	35291	290	22221	434	35	
16. Oktober	715	56332	34727	280	20936	389	26	
30.	715	56966	35525	262	20783	396	28	
13. November	707	56791	35522	272	20581	416	19	
27.	718	57611	36792	375	19885	559	34	
11. Dezember	707	57539	36794	401	19839	505	17	
24.	743	58491	37776	668	19555	492	43	
1916: 15. Januar	733	57441	37706	807	18463	465	73	
29. Januar	722	56810	37206	769	18361	474	76	
12. Februar	723	56743	37237	903	18119	484	138	
26.	722	56647	37294	1073	17770	510	212	
11. März	725	56843	37665	863	17786	529	126	
25.	740	57814	38584	670	18034	526	117	
15. April	733	57561	38494	434	18192	441	63	
29.	717	56531	37729	382	18001	419	74	

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind				Zur Arbeit nach aussen bereit
	Bohnen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank	
1	2	3	4	5	6	7	8
13. Mai	721	57574	38430	304	18449	391	58
27. "	726	57960	38656	246	18667	391	31
10. Juni	729	58168	38779	178	18816	395	26
24. "	739	58918	39380	158	18988	392	28
15. Juli	726	57866	38712	130	18680	344	42
29. "	720	57729	38683	125	18567	354	27
12. August	730	58585	39235	88	18869	393	18
26. "	721	58303	39027	85	18807	384	15
16. September	724	58089	39184	89	18449	367	15
30. "	735	58940	40170	79	18332	359	13
14. Oktober	726	58324	39764	60	18144	356	11
28. "	729	58616	40026	57	18170	363	6
11. November	724	57928	39776	56	17739	357	5
25. "	730	58839	40838	67	17542	392	2
16. Dezember	724	58595	40782	75	17352	386	7
30. "	741	59915	41901	141	17490	388	17
1917: 13. Januar	733	59204	41564	167	17081	392	118
27. Januar	728	58859	41450	350	16603	456	89
10. Februar	732	59289	41805	729	16251	504	43
24. "	733	59227	41532	366	16809	520	55
17. März	729	59111	41420	254	16946	491	51
31. "	742	60344	42142	199	17463	540	58
14. April	734	59917	41700	169	17599	449	84

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, 12. Mai. An diesem Tage ist die Karte Nr. 9 auszufüllen und sofort einzusenden.

Die beiden Brennpunkte.

Alle Fragen der Erneuerung des innerpolitischen deutschen Lebens gruppieren sich zurzeit um zwei Brennpunkte: um die Wahlrechtsfragen und um die Einführung der parlamentarischen Regierungsform. Beides liegt noch durchaus im Rahmen bürgerlicher Gesellschaftsordnung; beide Ziele sind lediglich Schritte auf dem Wege zur Demokratisierung unseres Staatslebens. Wenn die Rückschrittler und Bremser gegen Durchführung der beiden Forderungen geltend machen, die Regierung folge auch hierbei wieder den Richtlinien, die ihr von der Sozialdemokratie vorgeschrieben würden, so ist davon zutreffend, daß keine Partei so oft und so nachdrücklich wie unsere die Beseitigung der Klassenwahlen und die Einschränkung eines entscheidenden Einflusses auf die Regierungshandlungen an das Parlament gefordert hat. Trotzdem müssen wir die Annahme ablehnen, daß es sich hierbei um sozialistische Ideen handle. Schon um deswillen kann das nicht der Fall sein, weil viele rein bürgerliche Staatsregierungen bereits beides durchgeführt haben.

Werden wir uns zunächst klar, was unter dem parlamentarischen Regierungssystem zu verstehen ist. In einem parlamentarisch regierten Lande wird Vertretern derjenigen Parteien beziehungsweise politischen Richtungen die Leitung der Staatsgeschäfte in die Hand gelegt, denen bei den Wahlen die Mehrheit der Stimmen zugefallen ist. Es ist üblich, aber nicht unbedingt notwendig, daß dabei einige parlamentarische Wortführer der Mehrheitsparteien Ministerposten übernehmen. Eine derartig zusammengesetzte Regierung verfügt dann von vornherein über die Mehrheit im Volke, solange sie im Sinne der Wähler arbeitet. Glaubt sie, das nicht mehr tun zu können, so tritt sie zurück oder läßt durch Ausschreiben von Neuwahlen das Volk entscheiden, ob dasselbe neue Wege einschlagen will. Es ist klar, daß durch das parlamentarische System der Einklang zwischen Volk und Regierung gesichert, eine Ausgleichung herbeigeführt und die Ausschaltung aller solcher Einflüsse bewirkt wird, die wir als „Nebenregierungen“ zu bezeichnen pflegen und deren unheilvoller Einfluß schon mehr als einmal verhängnisvoll bemerkbar geworden ist. Ist das parlamentarisch regierte Land monarchisch, so sichert das System Land und Volk vor plötzlichen Entschlüssen und unerwarteten Persönlichkeiten, die an leitende Stellen berufen worden, und von denen noch keiner sicher weiß, welchen Kurs sie steuern werden. Eine vom Willen und Vertrauen des Volkes und des Parlaments getragene Regierung ist auch gefeit gegen Hintertreppenträfte, denen in andern Ländern schon mancher Ministersturz geblüht ist. Wer die Regierung oder einzelne ihrer Mitglieder bekämpfen will, muß öffentlich in Wort und Schrift seine Kritik vorbringen und als berechtigt beweisen. Das ganze Volk ist dann der Richter und hat zu entscheiden, ob die Angegriffenen des ferneren Vertrauens würdig sind. Wer sich vor plötzlichen Umschwüngen in der Volkstimmung fürchtet und meint, die parlamentarische Regierung werde die Stetigkeit vermissen lassen, die für eine gedeihliche Fortführung der Staatsgeschäfte unerlässlich ist, dem müßte entgegengehalten werden, daß beim gegenwärtigen Zustande diese Stetigkeit auch von der andern Seite in Frage gestellt werden könnte, und daß sich diese üble Wirkung bisher in keinem der vielen parlamentarisch regierten Länder —

in Europa sind es außer Deutschland, Oesterreich und Rußland eigentlich alle — geäußert hat. Außerdem wäre es leicht, Sicherungen dafür zu treffen, daß vorübergehende Stimmungswellen im Parlament oder im Volk nicht gleich den Staatskassen aus dem Gleichgewicht bringen können.

Ergibt sich aus den bisherigen Darlegungen, daß theoretisch das parlamentarische System zu bevorzugen ist, so wird der fernere Beweis gleichfalls un schwer zu erbringen sein, daß für das Deutsche Reich auch praktisch der Übergang zu dieser Regierungsform notwendig ist. Wir krankten nach innen und nach außen. In der inneren Politik werden gegen den wiederholt ausgesprochenen Willen der Volksmehrheit Bestimmungen aufrechterhalten, die als Faustschläge empfunden werden. Erst in den letzten Tagen sind endlich nach langjährigen Kämpfen zwei solcher Bestimmungen gefallen: der Sprachenparagraf im Vereinsgesetz und der letzte Rest des schon längst durchlöchernten Jesuitengesetzes. Und die Beseitigung dieser anstößigen Reste alten Polizei- und Reglementiergeistes ist nicht dem Umstande zu verdanken gewesen, daß sie politisch und sachlich verfehlt waren, sondern weil sie in allzu schroffem Widerspruch standen zu dem, was der Krieg mit sich gebracht hat. Die beiden gesüßten Ueberbleibsel überwundener Zeit sind bei weitem nicht die einzigen. Auf den Gebieten der Kirche, der Schule, der Gesundheitspflege, der Verwaltung, des Strafrechts und des Strafvollzugs gibt es noch reichlich Reliquien, die zu beseitigen sind, die aber erst beseitigt werden können, wenn der durch die Wahlen zum Parlament zum Ausdruck gelangte Volkswille dadurch zur Vollen dung geführt wird, daß die Regierungsgrundsätze mit dem Willen der Volksmehrheit in Einklang gebracht werden.

Wir Sozialisten geben uns nicht der Täuschung hin, als ob durch den Übergang zum parlamentarischen System unser Weizen unter allen Umständen zum Blühen gelangen würde. Wir haben vielmehr mit der Möglichkeit zu rechnen, daß eine bürgerlich-parlamentarische Regierung, wie es in Frankreich, England und Amerika sich oft und deutlich genug gezeigt hat, sozialen Forderungen gegenüber viel feindseliger auftreten kann als eine nur durch den Willen eines Monarchen bestimmte Regierung. Doch diesen möglichen Nachteil nehmen wir mit in den Kauf. Wir wissen, daß mit der Demokratie nicht nur Annehmlichkeiten verbunden sind. Wir wissen aber auch, daß in der Demokratie zugleich die sicherste Bürgschaft für Ueberwindung aller Verirrungen und Entgleisungen liegt. Deshalb treten wir für sie ein. Als Weibel für das Wahlrecht der Frauen eine ganze Bruch, hob er ausdrücklich hervor, es sei nicht ausgeschlossen, daß zunächst durch die Frauenstimmen unser Wahlerfolg verkleinert, unsere Lage verschlechtert würde. Das halte ihn jedoch nicht ab, das Wahlrecht für die Frauen zu fordern; denn das sei gerecht. So erstreben wir die parlamentarische Regierungsform, obwohl sie uns große Enttäuschungen bringen kann.

Unser Verhältnis zum Ausland würde durch Übergang zum parlamentarischen System außerordentlich günstig beeinflusst werden. Nachdem der Zarismus in Rußland gefallen ist, gilt Deutschland im Auslande als letzte Burg unzeitgemäßer Rückwärtserei. Wenn die Entente ihr Kriegsziel immer wieder auf die Zertrümmerung des preussischen Militarismus zuschneidet und mit dieser billigen Finte starken Glauben bei ihren Vätern findet, so verdankt sie das der tief wurzelnden Auffassung, Preußen-Deutschland sei der Hort aller Reaktion. Wahr oder nicht wahr, der Glaube ist vorhanden und schadet uns; er ist zugleich ein Moment, das der Entente die Fortsetzung des Krieges erleichtert. Würde Deutschland zum parlamentarischen System übergehen, so wäre allen Aufbarmachungen des heutigen Zustandes durch die Ententemächte der Boden entzogen.

Gegen die parlamentarische Regierungsweise eifern denn auch nur die Parteien, die ihren gegenwärtigen außerparlamentarischen Einfluß auf die Regierung nicht vermindert sehen möchten. Es sind unsere alten Gegner, die sich beim jetzigen Zustande wohlfühlen und denen das parlamentarische System den Wind aus den Segeln nehmen würde. Ihren Widerstand gilt es zu brechen. Der Verfassungsausschuß des Reichstags, dessen Vorsitzender Scheidemann sein wird, hat ein wichtiges Stück Arbeit zu leisten. Er wird mit feingeschliffener Gegnerschaft davor zu rechnen haben, die mit dem gegenwärtigen System zufrieden sein können. Doch der Gedanke marschiert, und die Zeit ist mit ihm. Die Entwicklung läßt sich nicht mehr unterbinden; Gemminisse, die in den Weg gerollt werden, erhöhen nur die Durchbruchskraft.

So steht es auch um die Wahlreform, mit der sich ein besonderer Artikel befassen soll.

Die neuen Reichssteuern.

e. Von den drei neuen Reichssteuern treffen die Kohlensteuer und die erhöhten Abgaben für Personen- und Güterverkehr auch den Arbeiter. Nur beim Zuschlag zur Kriegsteuer ist das nicht der Fall. Die Sozialdemokratie hat im Reichstage natürlich gegen die beiden erstgenannten Steuerarten gestimmt. Ihre Vorschläge, den Ausfall durch andere, geeignete Steuern zu

beden, sind abgelehnt worden. Voraussetzung für Zustimmung der Sozialdemokratie zu einer neuen Steuer war, daß nicht der Verkehr verteuert und die unbemittelten Volksklassen nicht betroffen würden. Diese Voraussetzung wurde weder bei der Kohlensteuer noch bei der Vertauung des Personen- und Güterverkehrs erfüllt. Dazu kam bei der Kohlensteuer noch der weitere Umstand, daß Reich und Bundesstaaten selbst die größten Kohlenverbraucher sind, der erhebliche Teil des Steuerertrages also von ihnen getragen werden muß, die Reichseinnahmen mithin in Wirklichkeit sich gar nicht wesentlich erhöhen.

Im Haushaltsausschuß ist das von der Regierung als richtig anerkannt worden. Aber der Staatssekretär des Innern antwortete, daß nach Beendigung des Krieges die Kohlensteuer vom Reiche abgeburdet und auf den Verbraucher übergehen werde; das halte er „alles in allem für einen Vorteil“. Die anfängliche Absicht, die Kohlensteuer als Förderabgabe zu erheben und von der Tonne M 2 oder M 3 einzuziehen, was etwa 20 bis 30 pSt. ihres Erzeugungswertes ausgemacht haben würde, ist fallen gelassen worden, weil die Produktionskosten sowohl wie auch der Heizwert der Kohlen zu verschieden sind. Nach langen Verhandlungen, in denen die verschiedenartigsten Anträge miteinander gerungen haben, ist schließlich ein Gesetz zustande gekommen, das folgende Bestimmungen enthält:

Die Kohlensteuer wird erhoben von allen im Inlande erzeugten und auch von den aus dem Auslande eingeführten Kohlen, seien es Stein- oder Braunkohlen, Koke oder Preßkohlen. Zur Entrichtung der Steuer ist verpflichtet, wer die Kohle liefert oder sie der Verwendung im eigenen Betriebe zuführt. Aus dem Auslande kommende Kohle ist vom Empfänger zu versteuern. Die Steuer wird fällig, sobald die Kohle abgegeben wird, bei Auslandskohle bei Ueber schreitung der Grenze. Steuerfrei sind die Kohlen, die zur Aufrechterhaltung des Kohlenwerkesbetriebes erforderlich sind, zur Herstellung der Preßkohlen dienen oder auf Grund des Arbeitsverhältnisses oder Herkommens den Angestellten und der Belegschaft der Bergwerke sowie deren Berginvaliden und Bergmannswitwen für deren eigenen Bedarf aus der eigenen Förderung als Hausbrandkohle überlassen werden. Der Bundesrat kann auch solche Kohle steuerfrei lassen, die zum Betriebe von Schiffen oder Bahnzügen dient, die den Verkehr mit dem Auslande vermitteln. Er kann die Steuerfreiheit der Kohle ausdehnen, die zu Seilen, Fetten, wachsförmigen Erzeugnissen verarbeitet wird. Die Steuer beträgt zwanzig vom Hundert des Wertes der Kohle. Wenn Gemeinden Einrichtungen treffen, die den Inhabern von Kleinwohnungen den Bezug von Hausbrandkohlen verbilligen, so werden die für diesen Zweck bezogenen Kohlen von der Hälfte der Steuer befreit. Das tritt allerdings nur dann ein, wenn die Zuteilung der Kohle von den Gemeinden nach Grundätzen erfolgt, die der Bundesrat aufstellt.

Als Wert der Kohle, welcher der Besteuerung zugrunde zu legen ist, trifft das Gesetz sorgfältige Bestimmungen, die den Mogeleien einen Riegel vorschieben sollen. Im allgemeinen wird als Wert der Verkaufspreis ab Grube gelten. Steht der angegebene Preis im Mißverhältnis zu andern Preisen, so kann die Steuerbehörde die Anmeldung beanstanden, und wenn Verhandlungen nicht zu einer Einigung führen, ist die Steuerbehörde berechtigt, nach Schätzung oder nach dem Marktpreis die Steuer festzusetzen. Ansprüche auf Zahlung der Steuer oder auf ihre Rückerstattung verjähren ein Jahr nach ihrer Fälligkeit. Der Anspruch auf Nachzahlung erlischt dagegen erst nach drei Jahren.

Die Beamten der Steuerverwaltung sind befugt, die Anlagen zu jeder Zeit zu besuchen. Der Betriebsinhaber hat dem Steuerbeamten jede erforderliche Auskunft über den Betrieb und den Absatz zu erteilen. Ist ein Betriebsinhaber wegen Steuerhinterziehung bestraft worden, so kann der Betrieb besonderen Aufsichtsmassnahmen unterworfen werden. Die daraus erwachsenden Kosten fallen dem Betriebsinhaber zur Last. — Die für Steuerhinterziehungen festgesetzten Strafen sind kräftig. Beim ersten Male muß das Vierfache der hinterzogenen Steuer, mindestens aber M 1000 für jeden einzelnen Fall, bezahlt werden, außerdem die Steuer selbst. Kann die Höhe der Hinterziehung nicht festgestellt werden, so ist eine Strafe bis M 100 000 zulässig. Bei Wiederholung der Hinterziehung verdoppelt sich die Strafe, und fernere Rückfälle ziehen außer der Geldstrafe Gefängnis bis zu zwei Jahren nach sich. Die Inhaber steuerpflichtiger Betriebe haften auch für die Strafen und Prozeßkosten, die bewirkt sind von ihren Verwaltern, Geschäftsführern, Gehilfen und sonstigen in ihrem Dienste oder Lohn stehenden Personen sowie von ihren Familien- oder Haushaltsmitgliedern, wenn sie, die Betriebsinhaber, nicht die genügende Sorgfalt zwecks Vermeidung der Hinterziehung angewendet hatten.

Das Gesetz tritt am 1. August 1917 in Kraft und gilt bis zum 31. Juli 1920. Was es der Reichskasse einbringen wird, nachdem die Gehälter der neu anzustellenden Beamten und der vom Reiche und den Bundesstaaten zu tragende Anteil abgezogen worden sind, wird sich zeigen. Deutschland erzeugte 1912 an Steinkohlen 180 Millionen Tonnen und an Braunkohlen 80 Millionen. Bei den jetzigen Preisen

können als jährlicher Bruttoertrag 500 Millionen Mark und mehr zu erwarten sein. Eine Steuer wird jedoch nicht dadurch gerechert, daß sie viel abwirft, und die Kohlensteuer ist und bleibt eine durchaus ungerechte, die durch kein Schönheitsplasterchen annehmbar gemacht werden kann.

Dasselbe gilt von der Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs. Das Gesetz besteuert die Beförderung von Gütern und Personen, wenn die Beförderung durch ein dem öffentlichen Verkehr dienendes Unternehmen mit motorischer Kraft auf bestimmten Linien mit planmäßigen Fahrten betrieben wird. Auch der Verkehr innerhalb geschlossener Ortschaften — Straßenbahnverkehr — ist in diesem Sinne steuerpflichtig, ebenso der Schiffsverkehr zwischen den Ostsee- und Nordseehäfen, einschließlich der Rheinhäfen. Nur die Beförderung auf dem Bodensee gilt nicht als Beförderung innerhalb des Reichsgebiets. Von der Abgabe befreit sind Personenbeförderungen im Arbeiter-, Schüler- und Militärpersonenverkehr, soweit die Beförderungen ermäßigte Preise zugezogen sind. Auch noch andere Freilassungen von der Steuer sind im Gesetze vorgezogen, doch sind sie für die Allgemeinheit ohne Belang. Der Straßenbahnverkehr bleibt nur dann steuerfrei, wenn das Kilometer Bahnstrecke mehr als zwei Millionen Mark Herstellungskosten beansprucht hat. Das trifft nur auf verschwindend wenige elektrische Hochbahnen zu. Bei Güterbeförderung auf nichtöffentlichen Bahnanlagen ist für das Tonnenkilometer 1 s zu zahlen.

Zu entrichten ist die Steuer von dem, der den Beförderungspreis zu zahlen hat. Für Eisenbahnfahrten erhöht sich der Preis bei den Fahrarten erster Klasse um 16 pZt., zweiter Klasse um 14, dritter um 12 und vierter um 10 pZt. Die Zuschlagsarten für Benutzung von Schnellzügen verteilen sich um 15 pZt. bei der ersten und zweiten, um 12 pZt. bei der dritten Klasse. Der Passagier-Gepäckverkehr verteuert sich um 12 pZt. Der Straßenbahnverkehr und der örtliche Schiffsverkehr haben 6 pZt. Zuschlag zu erheben. Im Frachtgutverkehr beträgt die Abgabe 7 pZt.

Aus den Fahrtausweisen muß der um die Abgabe erhöhte Beförderungspreis ersichtlich sein. Die Abgabe ist für die auszugebenden Fahrtausweise im voraus zu entrichten. Die nicht vom Reiche oder einem Bundesstaate betriebenen Unternehmungen unterliegen in bezug auf die Abgabenträchtigung einer Prüfung. Den Prüfungsbeamten sind alle Handelsbücher vorzulegen. Hinterziehungen werden mit dem vierfachen Betrage der Abgabe bestraft, mindestens aber mit M 20 für jeden Fall. Kann die Höhe des hinterzogenen Betrages nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe bis M 5000 ein. Die Umwandlung einer Geldstrafe, zu deren Zahlung der Verpflichtete unvermögend ist, in eine Freiheitsstrafe findet nicht statt.

Auch dieses Gesetz, dessen Dauer nicht begrenzt ist, gehört zu denen, die niemals die Billigung der Arbeiter und ihrer parlamentarischen Vertretungen finden können.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Ersatzbücher.

Wir machen die Zahlstellensammler darauf aufmerksam, daß den vollen Mitgliedsbüchern, die jetzt noch zum Umtausch eingekandt werden, die für dieses Jahr bereits fälligen Beitragsmarken beigelegt werden müssen. Für Mitgliedsbücher, bei denen diese Beitragsmarken fehlen, werden Ersatzbücher nicht ausgestellt. Sie werden den Zahlstellen ohne weiteres zurückgeschickt.

Stammgeschäftliches.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 30. April gingen folgende Beträge beim Unterzeichneter für die Zentralkasse ein: Aus Aachen M 52,40, Ahrensburg 50,65, Aken 33,30, Alfeld 2,20, Alstedt 39,85, Altdamm 23,60, Altenburg 119,50, Amberg 12,40, Anklam 15,40, Arnstadt 13,35, Aschersleben 44,25, Aue 37,40, Augsburg 116,10, Bad Harzburg 29,30, Bad Deynhausen 23,95, Bad Sachsa 5,80, Bahrn i. P. 3,80, Ballenstedt 18,20, Bamberg 126,25, Barmen-Elberfeld 23,45, Bartenstein 20,20, Bauen 41,05, Belgern 16,80, Bergedorf 195,20, Bergen a. Rügen 19,15, Berlin 9134,72, Bielefeld 331,95, Bitterfeld 236,30, Blankenburg a. S. 37,40, Bochum 90, Boizenburg 47,65, Boltenhain 2,20, Bonn 321,40, Borna 20,60, Bramstedt 1,95, Brandenburg 103,35, Brandis 7,90, Braunschweig 91,70, Breslau 540,89, Brieg 49,80, Brunsbüttel 28,55, Budow 6,85, Bunszlau 111,95, BURG i. Dithm. 11,20, BURG b. Magdeb. 400, Bülow i. P. 19,80, Calbe 21,90, Camburg 15,30, Cammer 58,15, Cölbe 23,50, Coblenz 123,20, Coburg 69,85, Colbitz 19,75, Cöln 607,30, Coswig 63,50, Creuzburg 7,55, Crimmitschau 76,45, Culmbach 3, Danzig 336,40, Dargun 26,40, Darmstadt 158,95, Delitzsch 30,30, Delmenhorst 131, Dessau 141,10, Deutsch-Lissa 38,40, Döbeln 31,10, Dömitz 48,50, Dresden 3324,95, Duisburg 252,05, Düsseldorf 1036,10, Dedenbach —, 80, Eberswalde 66,20, Edernförde 31,70, Egeln 14,10, Eilenburg 114,09, Einbeck 5,65, Eisenach 53,70, Elbing 360,30, Emden 80,50, Erfurt 364,45, Eichenhausen 6,80, Eutin 16,60, Felberberg 53,40, Fitchelne 4,40, Finsterwalde 3,85, Flottbek 114,75, Forchheim 24,65, Forst 38,20, Förste a. S. 57,75, Franckenberg i. S. 71,95, Frankenthal 60,90, Frankfurt a. M. 786,40, Freiberg i. S. 150,85, Freiburg i. B.

11,75, Freising 28, Friedland i. M. 55,10, Friedrichshagen 142,15, Friedrichsori 9,70, Fulda 18, Geesthacht 246,35, Gelsenkirchen 1,20, Gnoien 38,35, Goldap 22,10, Gollnow 18,15, Göppingen 73,90, Gotha 563,50, Göttingen 43,70, Grabow 17,20, Gräfenhainichen 24,80, Greifenhagen 3,60, Greiz 19,52, Grevesmühlhen 30,30, Grimmen 8,65, Großsch-Begau 37,70, Gronau 2,20, Großbreitenbach 31,20, Großhain 2,10, Großneudorf 9,35, Großröhrsdorf 194,70, Gr.-Zimmer 53,35, Grünberg i. Schl. 26, Gültrow 75,95, Gürlitz 78,70, Hagen i. Pom. 48,20, Hagenow 32,30, Hainichen 20,40, Halberstadt 54,45, Halle 221,70, Hamburg 1916,35, Hameln 2, Hammer 16,15, Hannover 173,15, Hattungen 5,80, Haynau 87,30, Heilbronn 69,15, Heringen 21,50, Hilbesheim 57,25, Hirschberg 189,30, Hof 54,40, Hohenmösen 2,20, Hohen-salza 2,40, Jena 206,10, Jechitz 61,15, Jümenau —, 30, Jümmenstadt 5, Jüngelstadt 4, Jüterloh 5,20, Jüterbog 23,70, Kalkberge 3,60, Kaltenkirchen 6,25, Kaufbeuren 34,30, Kellinghusen 14,35, Klitz 2,40, Kolberg 112,05, Königsbrück 4,30, Königswusterhausen 37,40, Konitz 18,20, Köslin 41,80, Kraßow 9,60, Kranichfeld 9,90, Lampiringe 5,20, Landau 43,95, Landesgut i. Schl. 22,75, Landsberg a. d. W. 23,60, Langelsheim 6,60, Langenbickau 17,50, Langencols 44,50, Langenjalza 22,20, Lassa 3,20, Latowitz 29,55, Lauban 2,20, Lauenburg a. d. E. 122,05, Lauenburg i. P. 9,40, Lauß 5, Leer 8,25, Lehe-Geeßemünde 566,80, Leipzig 2550, Lengsfeld 10,80, Liegnitz 30,25, Lindau 40,20, Löbau 132,80, Loitz 4,80, Lüdenburg 21,45, Lübben-Stein-kirchen 68,70, Lübeck 157,60, Lüthhen i. M. 20,40, Lütz i. M. 29,25, Lütta 18,60, Lüdenscheid 9,10, Ludwigshafen 300, Lud-wigslust 5,25, Lüneburg 38,40, Lützen 13,15, Magdeburg 632,10, Mainz 234,65, Malchin 13,60, Mannheim 500, Marienburg 12,10, Marklissa 16,75, Marlow 9,90, Meerane 23,35, Meiningen 21,60, Memel 97,90, Merseburg 427,65, Meßeritz 2,20, Meß 135,55, Meura 3,75, Meuselwitz 40,20, Mittitz 8,55, Minden 43,90, Mittenwalde 6, Wittweida 1,50, Mölln 33,20, Moosburg 17,45, Müdenberg 9,35, Mühlberg an der Elbe 9,80, Mühlberg 9,60, Müschen 1358,35, Mün-ster i. S. 13,80, Neubrandenburg 43,20, Neubukow 22, Neuhaldensleben 22,05, Neuhaus 24,60, Neumarkt 4,20, Neusalz 22,55, Neustadt i. M. 18, Niesitz 43,75, Nordenham 22,45, Nordhausen 71,85, Nossen 69,75, Nowawes 144,55, Nürnberg 108,60, Nürtingen 2,75, Ober-Niederneufirch 65,95, Ober-berg 8,50, Oppeln 26, Ochersleben 18,85, Osterburg 31,50, Parchim 35,20, Peine 37,20, Peisterwitz 27, Penig 9, Penzlin 8,95, Piffallen 25, Plaua a. d. S. 5,20, Plauen i. B. 207,45, Pödejud 3,25, Pölit 63,70, Posen 83,70, Pößneck 20,10, Pots-dam 169,39, Prenzlau 14, Preßsch-Schmiedeberg 49,70, Pritz 42,70, Querfurt 6,80, Raden 3,20, Raffenburg 180,35, Rathenow 620,45, Raßeburg 13, Regensburg 152,85, Reihau 5,25, Reichenbach 23,70, Reinbel 11,40, Riesa 144,80, Röbel 30,40, Roda 19,30, Roth 27,95, Rudolstadt 71,75, Ruppertsdorf 27, Saalfeld 55,40, Saarbrücken 209,95, Sagan 3,65, Salungen 23,10, Salzwedel 4,50, Samter 24,60, Saß-nitz 28,40, Sadow 25,40, Seehausen, Kreis Wangleben, 8, Seesen 10,30, Segeberg 45,60, Seidenberg 53,75, Senften-berg 2,40, Solingen 112, Sommerfeld 38,35, Sonneberg 11,85, Spandau 141,85, Speyer 26,30, Spremberg 83,20, Sprottau 18,15, Suhl 6,60, Sülze 12,80, Swinemünde 15,30, Schippenbeil 12,20, Schladeben 10,20, Schleswig 44,10, Schöne-beck 205,70, Schöningen 5,65, Schwaan 55,75, Schwabach 6,40, Schwandorf 2,20, Schwedt 35,60, Schweidnitz 5,70, Schwein-furt 5, Schwiebus 8,30, Stabe 60,30, Starenberg 24, Stendal 10,30, Stettin 600, Stödelndorf 35,50, Straßfund 110,70, Stralsburg i. B. 8,80, Strehlen 24,50, Striegau 25,15, Stutt-gart 1091,29, Tambach 12,75, Tangermünde 18,60, Trebbin 30,80, Trebnitz —, 95, Uckermark 30,35, Ullm 14,80, Uelzen 4, Uelzen 18,90, Verden 17,65, Vieh 1,20, Waldenburg i. Schl. 37,95, Waltershausen 17,80, Wankendorf 27,30, Warin 17, Weimar 57,15, Weiskensfeld 65,65, Weiskwasser 3,20, Weizow 4,50, Werda 33,25, Wernigerode 69,20, Wesel 17,50, Wies-baden 113, Wilhelmshaven 350, Wismen a. d. L. 14,05, Wismar 20,80, Wittenberge a. d. E. 40,85, Wollau 37,65, Wolgast 16, Worms 50, Würzburg 137,35, Zehdenitz 28,80, Zeitz 86,75, Zwenkau 24,45, Zwickau 281,35, Einzelzahler der Hauptkasse 54,45, Zinsen 7473,95, Diverses 110,81.

Und diversen der Hauptkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Berlin 91,33, Breslau 99,76, Coswig 36,60, Danzig 1,50, Deutsch-Lissa 18,30, Duisburg 250, Frankfurt a. M. 250, Hamburg 234,85, Lehe-Geeßemünde 80, Leipzig 35,30, Orlau 10, Steinh 100, Stuttgart 355,71, Thron 18.

Für die 6. Rate (a) der Familienunterstützung gingen folgende Quittungen ein (im vierten Quartal 1916 verrechnet): Aus Ahrensburg M 70, Aken 128, Altdamm 99, Altenburg 360, Amberg 36, Angermünde 54, Annaburg 60, Ansbach 192, Apenrade 27, Apolda 24, Arnstadt 224, Aschaffenburg 83, Aschersleben 284, Aue 162, Auma 40, Bad Harzburg 232, Bad Sachsa 32, Bamberg 261, Barmen 504, Bauen 534, Bayreuth 540, Belitz 40, Bergedorf 693, Berlinchen 80, Bernburg 306, Bielefeld 316, Blankenburg i. Th. 104, Bochum 90, Boizenburg 135, Borna 195, Bramstedt 72, Braunschweig 92, Bremen 3666, Brieg 313, Brunsbüttel 300, Brunsbüttel 63, Büche-berg 188, Budow 18, Bullenhausen 58, Berlin 10 068, Calbe 82, Camburg 89, Chemnitz 4154, Cölbe 96, Coblenz 405, Coburg 424, Colbitz 120, Colmar i. Elz. 423, Cöln 1120, Cravinkel 128, Crimmitschau 396, Dahlen 151, Dargun 9, Dassel 54, Delitzsch 318, Dessau 360, Döbeln 248, Doberan 162, Düsseldorf 686, Egestorf 48, Eilenburg 336, Eisenach 809, Eisenberg 226, Elsterberg 185, Emden 342, Erfurt 1231, Effen 306, Eutin 207, Felberberg 48, Finsterwalde 120, Forch-heim 152, Franckenberg 396, Frankenthal 130, Freiburg i. B. 234, Freiburg i. Schl. 96, Freising 54, Freyhan 522, Frieda 176, Friedland i. M. 108, Friedrichshagen 475, Frankfurt a. M. 5482, Gadebusch 171, Gardelegen 72, Garstedt 110, Genthin 40, Gera 838, Glas 136, Gnoien 144, Goldberg i. M. 16, Gollnow 88, Gommern 144, Göppingen 269, Grabow 36, Greifswald 162, Greiz 477, Grevesmühlhen 135, Großsch-Begau 365, Großbreitenbach 120, Gr.-Neudorf 104, Guben 495, Güften 54, Gültrow i. M. 117, Haders-leben 144, Hagen i. B. 90, Hagenow 99, Hainichen 185, Heilbronn 522, Herbsleben 249, Heringen 50, Hilbesheim 180, Hof 414, Hundsfeld 152, Hannover 19, Jechitz 32, Jümenau 240, Jümmenstadt 8, Jüterloh 63, Jechoe 239, Jüterbog 117, Kaiserlautern 126, Kalkberge 27, Kalten-kirchen 36, Karlsrube 540, Kattowitz 843, Kaufbeuren 27, Kellinghusen 126, Klingental 180, Klitz 72, Kolberg 405, Königshütte 72, Königslutter 58, Königswusterhausen 198,

Köslin 522, Kraßow 9, Kranichfeld 192, Kronach 64, Kröpe-lin 129, Kulmbach 328, Laage 117, Lehr i. B. 54, Lauban 81, Landesgut i. Schl. 72, Langelsheim 88, Langenbickau 240, Langenjalza 207, Lassa 24, Laus 152, Leer 64, Lehnin 59, Leipzig 6018, Lengsfeld 261, Liegnitz 757, Lindau 54, Loitz 86, Lüthhen 72, Lütz i. M. 72, Lütta 70, Ludenwalde 213, Lüdenscheid 63, Ludwigshafen 403, Ludwigslust 56, Lüne-burg 215, Lützenburg 45, Lyden 27, Lyd 81, Mainz 931, Marlow 48, Marburg 16, Meiningen 24, Memel 234, Mem-mingen 24, Merseburg 18, Meura 104, Mittitz 591, Mitau 99, Mühlhausen i. Th. 387, Mühlheim a. Rh. 160, Naumburg 347, Neubrandenburg 112, Neubukow 144, Neuhaldens-leben 128, Neuhaus 96, Neufalen 63, Neufloster 81, Neu-ruppin 197, Neusalz 128, Neustadt i. M. 27, Neustrelitz 81, Niesitz 112, Nordhausen 575, Nossen 235, Nowawes 470, Nürtingen 219, Ober-Salzbrunn 128, Orlau 139, Oppeln 362, Oranienburg 112, Orlau 136, Peine 18, Penzlin 80, Pforzheim 279, Piffallen 32, Plaua i. M. 93, Plaua a. d. S. 45, Pößneck 282, Potsdam 290, Prenzlau 16, Preßsch-Schmiedeberg 86, Pritz 240, Rathenow 156, Raßeburg 72, Reihau 144, Reichenbach 206, Reinscheid 80, Rheinsberg 24, Ribnitz 108, Röbel 104, Roda 225, Röhrda 43, Roitad 456, Roth 165, Saalfeld 311, Saarbrücken 515, Sagan 112, Salungen 256, Saßnitz 126, Sadow 40, Seehausen, Kreis Wangleben, 48, Selb 180, Semd 68, Sohland 372, Solingen 70, Soltau 108, Sonneberg 211, Spandau 468, Speyer 63, Springe 60, Suhl 56, Sülze 36, Schleswig 153, Schö-nenberg i. M. 54, Schwaan 126, Schwabach 99, Schwandorf 56, Schwartau 200, Schwarzenbek 100, Schwecht 90, Schwein-furt 229, Schwaan 351, Stabe 110, Stargard i. M. 120, Stendal 63, Sternberg i. M. 108, Stödelndorf 190, Stoll-berg 170, Stralsburg i. d. N. 48, Strehla 161, Striegau 128, Stuttgart 2511, Tangermünde 96, Tessin 80, Teterow 144, Torgelow 24, Trebbin 70, Trebnitz 134, Treptow a. d. N. 64, Tübingen 549, Uckermark 130, Uelzen i. d. M. 87, Vieh 40, Waltershausen 248, Wangenlützel 24, Warin 56, Wernemünde 54, Weida 144, Weisenburg i. Bay. 48, Weiskensfeld 226, Weizow 45, Werda 333, Wiesbaden 952, Wismen a. d. L. 118, Wismar 72, Wittenburg i. M. 112, Wittingen 64, Wollau 16, Woldegit 108, Wolfenbüttel 90, Würzburg 664, Wurzeln 173, Zarentin 88, Zehdenitz 235, Zerbitz 198, Zittau 1431, Zörbig 52, Zwenkau 345.

Für die 6. Rate (b) der Familienunterstützung gingen folgende Quittungen ein (in Rechnung des ersten Quartals): Aachen M 153, Ahrens-böck 185, Alstedt 80, Altenburg 9, Altensittenbach 211, Alt-Raßlitz 270, Anklam 80, Annaberg-Buchholz 486, Apolda 8, Arnswalde 80, Augsburg 477, Bad Deynhausen 136, Bad Orb 99, Bahrn i. P. 144, Bartenstein 117, Barth 117, Beelitz 45, Belgern 91, Bergen a. Rügen 96, Berlin 206, Bernau 166, Bielefeld 692, Bischofswerda 106, Blanken-burg a. S. 104, Blankenburg i. Th. 8, Bonn 108, Branden-burg 423, Brandis 122, Braunschweig 603, Bremerförde 90, Breslau 2086, Bromberg 432, Bruchmühle 18, Bruns-büttel 9, Bunszlau 253, BURG i. D. 90, BURG a. Schem. 54, BURG b. M. 450, BURGstädt 504, Büßow 108, Cammer 115, Cassel 1462, Celle 328, Chemnitz 9, Cöln 50, Coswig 54, Cölben 40, Crefeld 242, Creuzburg 90, Crossen 184, Culm 171, Culmbach 305, Cüstrin 107, Cuxhaven 260, Dahme 64, Danzig 2247, Darmstadt 837, Delmenhorst 886, Demmin 72, Detmold 107, Deutsch-Lissa 309, Dießen 63, Dorimund 810, Dresden 12 498, Driefen 171, Duisburg 570, Düssel-dorf 30, Eberswalde 161, Egeln 80, Eiche 54, Eilenburg 18, Einbeck 152, Eisenach 18, Eisleben 45, Elbing 991, Ems-horn 346, Emscherwerda 8, Ebershausen 133, Eichenhausen 56, Fiddichow 40, Fitchelne 32, Flödenburg 410, Flottbek 479, Forst i. d. S. 216, Förste a. S. 352, Franckenhausen 80, Frankfurt a. M. 70, Frankfurt a. d. O. 72, Freiberg i. S. 627, Freiburg i. B. 9, Freudenwalde 72, Freyhan 9, Friede-berg 88, Friedrichshagen 10, Friedrichsori 240, Geesthacht 70, Gelsenkirchen 99, Glauchau 297, Glogau 207, Glinde 180, Gmund 89, Goldap 74, Goldberg i. Schl. 112, Gürlitz 637, Goslar 64, Gotha 899, Göttingen 477, Gräfenhainichen 40, Gransee 32, Graudenz 256, Grimma 204, Grimmen 88, Gronau 24, Großhain 319, Großröhrsdorf 644, Gr.-Woltern 40, Groß-Zimmern 437, Grünberg i. P. 152, Grünberg i. Schl. 168, Gumbinnen 194, Hagen i. P. 153, Halberstadt 342, Halle 1190, Hamburg 60, Hameln 151, Hamern 108, Hammer i. P. 207, Hannover 2164, Hain-münden 126, Hattungen 54, Haynau 152, Heide 99, Seiden-heim 147, Helmbrichs 186, Helmstedt 116, Hennigsdorf 30, Hermsdorf 30, Herne 27, Hirschberg i. Schl. 1264, Hohen-salza 125, Holzhausen 97, Holzkirchen 24, Hufum 108, Jena 864, Jüngelstadt 45, Jüterburg 207, Jechoe 18, Kahla 252, Karlsrube 27, Kempfen 63, Kiel 1986, Kolzig 50, Königs-berg i. Pr. 1459, Königsbrück 237, Konstantz 54, Konitz 108, Kröpelin 9, Labiau 171, Lahn 24, Lampiringe 56, Lands-berg a. d. W. 405, Landesgut i. Bay. 229, Langenbickau 112, Lauban 40, Lauenburg a. d. Elbe 18, Lauß 40, Lehe-Geeßemünde 1353, Leipzig 160, Leisnig 192, Liebenwerda 57, Liegnitz 9, Lissa 8, Löbau 344, Löbnitz 228, Lörrach 131, Lübenberg 88, Lübben-Steinkirchen 216, Lübeck 1442, Lützen i. P. 32, Lütchow 41, Lützen 297, Magdeburg 842, Mainz 41, Malchin 72, Mannheim 1702, Marienburg 278, Marklissa 160, Marlow 48, Marne 72, Meerane 288, Merseburg 9, Meß 380, Meuselbach 112, Meuselwitz 171, Mittitz 9, Minden 412, Mittenwalde 29, Wittweida 515, Mohrungen 160, Mölln 54, Moosburg 57, Müdenberg 80, Mühlberg 140, Mühlhausen 385, München 4133, Münster in Weßf. 99, Münster i. S. 27, Naanen 235, Naumburg 9, Neudamm 128, Neugersdorf 671, Neumarkt 72, Neumünster 367, Neustadt a. d. E. 256, Neustettin 270, Nienburg a. d. S. 88, Nienburg a. d. W. 117, Nordenham 90, Nürnberg 3145, Ober-Niederneufirch 270, Obernigal 40, Oberrennersdorf 224, Oederberg 32, Oelsnitz 198, Olfershausen 25, Oldenburg 780, Olesloe 145, Ortrand 89, Ochersleben 72, Osterburg 136, Osterwieck 48, Parchim 108, Papefwall 128, Paffau 72, Peisterwitz 321, Penzig 108, Pforzheim 9, Pinneberg 358, Plauen i. B. 1323, Pödejud 108, Pölit 63, Posen 585, Querfurt 152, Raden 48, Raffenburg 306, Redlinghausen 38, Regensburg 377, Reichenau 279, Reichenbach i. Schl. 97, Reichenbach i. B. 396, Reinbel 200, Reinsburg 344, Richtenberg 88, Riesa 488, Riesenburg 16, Ronneburg 49, Rosenheim 171, Roswein 136, Rötha 218, Rotemühl 32, Rudolstadt 216, Ruppertsdorf 208, Samter 16, Sand 274, Seehausen i. d. Altm. 72, Seesen 80, Segeberg 72, Seiden-berg 128, Senftenberg 216, Sommerfeld 102, Sonderburg 72, Sorau 48, Spandau 10, Spremberg 215, Sprottau 176,

Sulgingen 40, Swinemünde 594, Schippenbeil 40, Schkeuditz 402, Schlade 120, Schlaue 64, Schmölln 189, Schneidemühl 108, Schönebeck 305, Schweidnitz 200, Schwiebus 32, Stadthagen 80, Stargard i. P. 260, Staruberg i. B. 171, Staffurt 216, Stavenhagen 128, Stettin 1156, Stollberg 9, Stolp 188, Straßburg 342, Straßburg i. W. 99, Straßburg i. Elb. 1510, Straubing 142, Stuttgart 47, Tambach 168, Thorn 225, Tilsit 141, Timmenrode 98, Torgau 160, Traunstein 40, Tullingen 24, Uelzen 369, Ulm 72, Verden 80, Waldenburg i. S. 41, Waldenburg i. Schl. 416, Waldheim 120, Walzrode 90, Wanfendorf 71, Wangleben 57, Waren 64, Wedel 190, Weimar 341, Weiswasser 72, Werder 156, Wernigerode 396, Westerland 270, Wilhelmshaven 561, Wilstorf 72, Wirsfen a. d. N. 70, Wittenberge a. d. E. 81, Wolgast 128, Worms 125, Wreschen 72, Wusterhausen 72, Zeitz 611, Zittau 36, Zossen 36, Zwickau 951. Summa M. 186 983.

Vorschüsse zum Zwecke der Auszahlung von Arbeitslosenunterstützung wurden in der Zeit vom 1. bis 30. April versandt: Nach Bromberg M. 150, Culsaa 60, Gadebusch 50, Seehausen, Kreis Wangleben, 25, Soltau 60, Thorn 100.

An Quittungen über Arbeitslosen- und Reiseunterstützungen gingen ein (die Beträge über Reiseunterstützung sind mit einem Stern [*] bezeichnet): Aus Altdamm M. 10,50, Altenburg 101,25, *1,25, Altensittenbach 27, Annaberg-Buchholz 63, Arnstadt *1,25, Bad Sachsa 36, Barth 10,50, Bautzen 79,25, Bayreuth 4,50, Belgern 87,50, Bergedorf *1,25, Bergen a. Mügen 18, Berlin 10,50, *3,75, Blankenburg a. Harz *1,25, Blankenburg i. Th. 22,50, Boizenburg *1,25, Borna 14, Brandenburg *1,25, Braunschweig 7, Braunschweig *1,25, Bremen 1,50, *4, Breslau 66,75, Bromberg 42, Bunzlau 16,50, Burg a. Fehm. 43,75, Burg b. Magdeb. *2,50, Cassel 6,25, Celle 23,25, *1,25, Coswig 10,50, Crimmitschau *1,25, Croßen 27, Culm 42, Culmbach 84, Danzig 104, Delmenhorst 15, Doberan 77, Dresden 20, Düsseldorf 6, Eilenburg *1, Eisenberg 45, Elbing 63,75, Elmshorn *1,25, Elsterwerda 52,50, Erfurt 15, *1,25, Forst 21, Frankfurt a. M. 20,25, Freiburg i. B. 21, Freiburg i. Schl. 48, Freiwalde 28, Freyhan 21, Gadebusch 87,50, Geesthacht *1,25, Genthin *1,25, Gera *1,25, Glauchau 96,25, Goldap 85,50, Gotha *1,25, Grange 25,50, Graudenz 57,75, Groß-Neuborf 40,50, Groß-Zimmern 44, Guben 31,50, Gumbinnen 47,25, Halle 32,75, *1,25, Hamburg 240,50, *12,50, Hannover 68, *1,25, Heringen 67,50, Hildesheim *1,25, Hirschberg 31,50, Jena *1,25, Jüterburg 59,50, Jzehohe *1,25, Kahla *1,25, Kattowitz 42, Kellinghusen *1,25, Kiel *1,25, Klingental 115,50, Kolberg 63, Königsberg i. Pr. 12, *—,75, Königsbrück 30, Könitz 42, Kulmbach 48, Landau 13,50, Landshut i. B. 18, Langensalza 18, Lauenburg an der Elbe *2,50, Lauenburg in Pommern 5,25, Lese-Geestemünde 15,50, Leipzig 67, *6, Leisnig 15, Liegnitz 10,50, Lissa in Polen 6, Lörrach 58,50, Lübeck *1,25, Lüneburg *2,50, Lüben 26,25, Magdeburg *3,75, Marlow 10,50, Meerane *1,25, Memel 15, Merseburg *1,25, Meura 18, Mohrungen 63, Mühlhausen i. Elb. 8, München 205, Naumburg *1,25, Neugersdorf 188, Neuhaus a. d. E. *1,25, Neumünster *1,25, Neustettin 50,75, Nienburg a. d. S. *1,25, Nordhausen 15, Obererndorf 19,50, Ober-Salzbrunn 9, Orlau 42, Pforzheim 19,25, Pinneberg *1,25, Pritz 46,50, Rastenburg 55,50, Rathenow *2,50, Rehau 108, Reichenau i. S. 45,50, Reichenbach i. B. 53, Ribnitz 3,50, Rostock 147,75, Rudolstadt *1,25, Sagan 9, Segeberg *1,25, Seidenberg 99, Sohland 21, Sonderburg 47,25, Sulzingen 43,50, Sülze 64,50, Schippenbeil 15, Schmölln 76,50, Schönberg i. M. 24,50, *1,25, Schweinfurt 12,50, Stadthagen 42, Stendal 49, *1,25, Stettin 8,75, Stolp 38,50, Straßburg i. Westpr. 59,50, Straubing 31,50, Thorn 156,50, Tilsit 77, Tübingen 21, Verben *1,25, Wedel *1,25, Weida *1,25, Weimar *1,25, Weiskensfeld *1,25, Werda *1,25, Wiesbaden 27, Wistler *1,25, Wirsfen a. d. N. *1,25, Wirsfen a. d. R. *2,50, Wittenberge *1,25, Wittenburg i. M. 42, Wohlau 37,50, Wolbeck 124,25, Wolfenbüttel 43,75, *1,25, Zittau 71,75.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im März nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

81 Tage à 50 M. = M. 40,50
106 " " 75 " = " 79,50
130 " " 100 " = " 130,—
174 " " 125 " = " 217,50
926 " " 150 " = " 1389,—
1568 " " 175 " = " 2744,—
500 " " 200 " = " 1000,—
3485 Tage = M. 5600,50

Reiseunterstützungen wurden vom 1. Dezember 1916 bis 31. März 1917 nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

5 Tage à 75 M. = M. 3,75
3 " " 100 " = " 3,—
75 " " 125 " = " 93,75
83 Tage = M. 100,50

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Die Teuerungszulage und der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Durch Vertrag vom 27. April 1917 ist mit genanntem Arbeitgeberbunde festgesetzt:

„In allen Tariforten des Deutschen Reiches, in denen nach der Vereinbarung vom 3./4. Mai 1916 eine (erste) Kriegszulage zu den Tarifhöhen zu zahlen war, wird sämtlichen in den Tarifverträgen der einzelnen Tarifgebiete aufgeführten Arbeiterkategorien bei Zeit- und Akkordarbeit vom 27. April 1917 bis 31. März 1918 eine neue (zweite) Kriegszulage gezahlt, die für die Arbeitsstunde fünfzehn Pfennig beträgt.“

Die Arbeitgeber haben diese Zulage mit Rückwirkung vom 27. April 1917 ab ipso iure am Schlusse der Lohnwoche zu zahlen, die nach der Bekanntgabe der Erklärung

des Herrn Reichszanclers an den Arbeitgeberbund beginnt, wodurch die Rückzahlung an die Arbeitgeber in einer den Arbeitgeberbund befriedigenden Weise geregelt wird.

Nun ist den beteiligten Gewerkschaftsvorständen vom Reichsamt des Innern durch Telegramm vom Montag, 30. April, mitgeteilt worden, daß die Erstattungsfrage geregelt sei. Bei einiger Beschleunigung der Angelegenheit durch den Vorstand des Arbeitgeberbundes hätten die Arbeitgeber für die Lohnwoche bis zum 5. Mai die festgesetzte Teuerungszulage auszahlen können. Leider ist das nur in einzelnen Fällen geschehen, so daß begreiflicherweise in weiten Arbeiterkreisen der Verdacht aufkommen konnte, die Zustimmung des Vorstandes des Arbeitgeberbundes zu dem Vertrage sei gar nicht ernst.

Wie wir erfahren, hat der Vorstand des Arbeitgeberbundes seinen Unterverbänden erst durch Rundschreiben vom 5. Mai mitgeteilt, der Erlaß des Reichszanclers, betreffend Rückzahlung der zweiten Kriegszulage, sei ihm „soeben ausgedrückt worden“; Abschrift werde er Montag, 7. Mai, übersenden.

Wir wollen hoffen, daß die durch Vertrag vom 27. April festgesetzte Zulage von 15 M für die Arbeitsstunde vom 27. April ab am Schlusse der laufenden Lohnwoche zur Auszahlung gelangt. Jedenfalls sollte sie allerorts gefordert werden. Wo die Zahlung nicht erfolgt, ist dem zuständigen Gauleiter und dem Zentralvorstande unseres Verbandes Mitteilung zu machen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Danzig. Mitgliederversammlung am 16. April. Der Vorsitzende eröffnete die gut besuchte Versammlung. Auf der Tagesordnung stand: Vortrag des Genossen Schmidt über die Volksfürsorge. Geschäftsb- und Kassenbericht vom ersten Quartal 1917. Bericht von den Eingaben und Antworten über die eingereichten Lohnforderungen. Wahl eines Schriftführers und Revisors. Da der Schriftführer nicht anwesend war, wurde die Verlesung des Protokolls zurückgestellt. Genosse Schmidt gab einen Ueberblick über die Vorläufer der Lebensversicherung und kam dann zu den Schäden der kapitalistischen Versicherungen für das Volk. An der Hand reichlichen Materials zeigte Redner, wie groß der Geldverlust des Volkes durch den Verfall der Policen ist. In acht Jahren (bis 1911) hatten bei der „Victoria“ 614 953 Personen ihre eingezahlten Beiträge vollständig verloren; 1914 erlitten 239 283 Versicherungen. Um diese Schäden vom Volke zu nehmen, gründeten Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften im Jahre 1913 die Volksfürsorge. Sie trägt vollständig demokratischen Charakter. Das Kapital von M. 1 000 000 wird nur mit 4 pZt. verzinst. Eine kapitalistische Entartung ist ausgeschlossen; der gesamte Ueberfluß wird im Interesse der Versicherten verwendet. Familien und Dividenden an Vorstandsmitglieder werden nicht gezahlt. Die Volksfürsorge ist also eine uneigennütige Gesellschaft, als die sie auch vom Bundesrat anerkannt ist. Eingezahlte Gelder gehen nicht verloren. Die Entwicklung hat gezeigt, daß die arbeitende Bevölkerung immer regen Anteil an der Volksfürsorge nimmt. Selbst während des Krieges ist der Fortschritt erkennbar. 1915 wurden 10 669 und 1916 schon 23 494 Neuabholische getätigt. Die Kriegszulageversicherungskasse hat für 55 457 Kriegsteilnehmer 84 201 Anteile, gleich M. 421 005, erhalten. Dieselben werden an die Hinterbliebenen der Gefallenen ausgezahlt. Der Vorsitzende Sellin wies auf die Notwendigkeit der regen Beteiligung hin. Die Gewerkschaftsmitglieder sind doch diejenigen, welche die Volksfürsorge geschaffen haben. Schmidt gab noch auf verschiedene Fragen Auskunft und bat, recht aktives Interesse an das Volksunternehmen zu bekunden. Aufnahmen vermittelt auch der Vorstand jederzeit. Dann erhielt Engelhardt zum Kassenbericht das Wort. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen: 30 Eintritte zu 50 M und 17 zu M. 1,50, 1302 Wochenbeiträge zu 75 M, 37 zu 65 M, 123 zu 60 M, 49 zu 55 M, 62 zu 50 M, 1 zu 70 M, 31 zu 60 M, 10 zu 45 M, 52 zu 25 M, 20 zu 20 M und 15 zu 15 M, das macht insgesamt eine Einnahme von M. 1218,45. M. 2000 hatten wir zur Auszahlung der Unterstützung erhalten; die Hauptkasse hatte also M. 8218,45 zu erhalten. Die Ausgaben betragen: Familienunterstützung Danzig M. 2126, Mienenburg M. 32, Marienwerder M. 81, Rechtschütz (Engelhardt und Jürgens) M. 66,50, Zuschuß zum Gehalt M. 378, Arbeitslosenunterstützung M. 246,75, in bar gefandt wurden M. 336,40, das macht insgesamt M. 3266,65, also haben wir noch M. 47,80 in diesem Quartal zuziel gefandt. Die Einnahmen für die Lokalkasse betragen: Bestand vom vorigen Quartal M. 6867,62, an ordentlichen Beiträgen M. 424,20, an Extrabeiträgen M. 910,85, an Zinsen M. 211,94. Summa der Einnahmen im Quartal M. 8414,61, Ausgabe M. 938,73, mithin haben wir am 1. April 1917 einen Lokalkassenbestand von M. 7445,93. Kamerad Keel bestätigte die Richtigkeit der Abrechnung, darauf wurde Engelhardt Entlastung erteilt. Mitgliederbewegung: Bestand vom vorigen Quartal 316, eingetreten 47, zugereist 35 und vom Militär entlassen 35, Summa 418; Abgang: 20 eingezogen, 4 gestrichen, 2 gestorben, 90 abgereist und 12 Restanten, Summa 128; mithin haben wir noch einen Mitgliederbestand von 290 am Ort. Dann berichtete Engelhardt über die Eingaben an die Arbeitgeber in Danzig sowie in den Bezirken Dirschau, Liegenhof, Danziger Höhe und Niederung sowie Neuteich. In Danzig wurden M. 1,20 und in den übrigen Bezirken 85 M pro Stunde gefordert. Anworten sind darauf nur fünf gekommen, aber alle lehnen eine Verhandlung ab und verweisen uns an die Zentralvorstände. In der Diskussion wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Vorstand jetzt unverzüglich den Zentralvorstand ersuchen soll, energisch bei den hierfür in Frage kommenden Instanzen dahin zu wirken, daß umgehend Verhandlungen angebahnt werden, damit wir so bald als möglich in den Besitz einer weiteren Teuerungszulage kommen, welche aber weit höher sein muß als im vorigen Jahre; denn die Preise für alle Bedarfsartikel sind bei diesen Löhnen nicht mehr zu erschwingen. Kamerad Janitz wurde als erster Schriftführer und Hermann als Revisor gewählt. Von Engelhardt wurde noch erwähnt, daß viele Mitglieder abreisen, ohne sich abzumelden; das erschwert die Feststellungen der Berichte an den Hauptvorstand. Ferner ersuchte er die Außenbezirke,

rechtzeitig zu berichten, wenn in der Mitgliederzahl Änderungen vorgekommen sind, ebenso wenn Arbeitslose vorhanden sind. Wenn der Bezirk nicht rechtzeitig hierher berichtet, daß die Mitglieder (Name und Buchnummer sind anzugeben) arbeitslos sind, kann für sie keine Unterstützung gezahlt werden. Im übrigen ersuchte er, jezt zum Frühjahr alle an dem Ausbau der Organisation mitzuarbeiten, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr.

Norden. Eine Mitgliederversammlung am 1. Mai sprach den Wunsch aus, die Zahlstelle wieder zu errichten. Neben einigen vom Militär entlassenen Kameraden, welche ihre Anmeldung vornahmen, wurden drei Junggefallen aufgenommen. Da noch einige weitere Zimmerer bereit sind, dem Verbands beizutreten, konnte der Wunsch der Kameraden zur Neuerrichtung der Zahlstelle, die während des Krieges eingezogen wurde, berücksichtigt werden. Am Schlusse wurde bestimmt, allen Kriegsteilnehmern den „Zimmerer“ aufzustellen. Nachdem der Vorstand gewählt war, wurde die Versammlung in der Hoffnung geschlossen, recht bald alle unsere Feldkameraden wieder in Norden begrüßen zu können, um dann gemeinsam die Zahlstelle weiter auszubauen.

Stettin. Am Sonntag, 22. April, tagte unsere Mitgliederversammlung. Zunächst gab der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal 1917 bekannt; ihm wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Dann führte Kamerad Michaelis aus: Im vorigen Jahre wurde mit Hilfe der Regierung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Teuerungszulage in Höhe von 7 M respektive 10 und 11 M vereinbart; für Stettin kamen 10 M in Betracht. Die Gaukonferenz für Pommern, die am 21. Mai in Stettin tagte, stimmte dieser Vereinbarung mit 32 gegen 2 Stimmen zu. Die Delegierten brachten damals schon zum Ausdruck, daß die Teuerungszulage noch lange nicht mit den Preissteigerungen für Lebensmittel und alle andern Bedarfsartikel gleichen Schritt halte, aber, den Ernst der Zeit nicht verkenne, und in der Annahme, daß der Krieg im Jahre 1916 sein Ende finde, veranlaßte die Delegierten, den Vereinbarungen zuzustimmen. Auch unsere Versammlung am 5. Juni 1916 hat ihre Zustimmung gegeben. Über „mit des Schickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten“. Der Krieg tobte weiter; es ist auch heute noch kein Ende abzusehen. Die Lebensmittelpreise stiegen immer höher. Schon im September und Oktober 1916 machte sich unter den Stettiner Kameraden eine Unzufriedenheit bemerkbar. Auf den einzelnen Plätzen wurden von den Kameraden Forderungen an die Arbeitgeber gestellt. Eine Anzahl Arbeitgeber gewährte auch eine Zulage. Diese Arbeitgeber gehören mit Ausnahme von einem dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe an. Dem Arbeitgeberverband paßte diese Art Lohnbewegung aber nicht. Am 5. Februar 1917 wurde Redner zu einer Sitzung geladen, und dort bot man vom 3. Februar 1917 einheitlich 5 M mehr. Eine am 15. Februar 1917 stattgefundene Sitzung sämtlicher Platz- und Baudelegierten der Zahlstelle Stettin lehnte die 5 M als nicht genügend ab. Wir stehen nun vor der Lohnfrage 1917. Die Zentralvorstände haben am 14. Februar 1917 mit dem Ministerialdirektor Dr. Caspar eine Besprechung gehabt; derselbe hat versprochen, eine Aussprache herbeizuführen. Der Arbeitgeberbund hat durch ein Schreiben unserm Zentralvorstand Tarifbruch vorgeworfen, wegen der Notizen im „Zimmerer“. Am 19. April hat der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in Berlin eine Generalversammlung gehabt. Am 26. April finden Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund im Reichsamt des Innern über die Teuerungszulage statt. Redner ersuchte die Versammlung, sich auszusprechen, ob jene Maßnahmen Zustimmung finden. In der Diskussion gab es eine scharfe Aussprache. Man konnte es nicht verstehen, daß in andern Zahlstellen, wo in Friedenszeiten ein weit niedrigerer Stundenlohn gezahlt wurde als in Stettin, schon 50 bis 60 M Teuerungszulage gewährt wird, und die Stettiner Arbeitgeber gewiß mit vielen Aufträgen von Militärarbeiten versehen sind. Aber die Arbeitgeber scheinen keine Not und Entbehrungen in dem Maße wie die Arbeitnehmer zu verspüren. Wir wollen keinen Reichtum erwerben, sondern uns mit unsern Familien über die große Not hinweghelfen. Weiter wurde verurteilt, daß die Arbeitgeber in einem Schreiben unserm Zentralvorstand Tarifbruch vorwerfen. Der Zentralvorstand hat richtig gehandelt und die im „Zimmerer“ erschienenen Notizen sind aus dem Herzen gesprochen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde die hiesige Ernährungsweise eingehend besprochen. Das Antwortschreiben vom Präsidium des Kriegsernährungsamts, daß Zimmerer nicht als Schwerstarbeiter anzuerkennen seien, wurde scharf verurteilt. Wer vielleicht werden die örtlichen Behörden unsere Wünsche doch als berechtigt anerkennen. Da weiter nichts vorlag, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 15. Mai:
Mannheim: Im Gasthaus „Zur Bergstraße“, S 4, 8.
Sonabend, den 19. Mai:
Coswig: Abends 8 Uhr im „Volkshaus“.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
Verwaltungsstelle Hamburg (sämtliche Bezirke).
Donnerstag, 17. Mai, Simmelfahrtstag, nachm. 4 Uhr:
Mitgliederversammlung
 im Lokale des Herrn Stoppel, Rostocker Straße 50.
 [M. 1,30] Tagesordnung:
 1. Abrechnung. 2. Bericht vom ersten Erntelassenkongreß.
 3. Verschiedenes.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht. **Der Vorstand.**